STELLUNGNAHMEN

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

573. PLENARTAGUNG DES EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSSES, 26.10.2022-27.10.2022

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Digitale Souveränität als ein Grundpfeiler der Digitalisierung und des Wachstums in der EU“

(Initiativstellungnahme)

(2023/C 75/02)

Berichterstatter: **Philip VON BROCKDORFF**

Beschluss des Plenums	20.1.2022
Rechtsgrundlage	Artikel 52 Absatz 2 der Geschäftsordnung
	Initiativstellungnahme
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch
Annahme in der Fachgruppe	7.10.2022
Verabschiedung im Plenum	26.10.2022
Plenartagung Nr.	573
Ergebnis der Abstimmung	
(Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	185/0/3

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

1.1. Trotz erheblicher Fortschritte bei der Stärkung der digitalen Souveränität der EU ist die Abhängigkeit von nicht in der EU-ansässigen Technologieunternehmen nach wie vor stark ausgeprägt. Dadurch sind die Führungsrolle und die strategische Autonomie der EU in der digitalen Welt eingeschränkt, was wiederum das Wachstumspotenzial der EU ausbremst.

1.2. In einem Online-Umfeld, das nach wie vor von Technologieunternehmen aus Drittstaaten beherrscht wird, stellt sich die Frage nach dem Ausmaß der Kontrolle der Bürger, Unternehmen und Regierungen in der EU über ihre digitalen Daten. In der derzeitigen Krise mag dies zwar nicht prioritär erscheinen, aber die Notwendigkeit, das Ungleichgewicht im Bereich der digitalen Souveränität anzugehen, darf nicht unterschätzt werden.

1.3. Vor diesem Hintergrund ist der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) der Auffassung, dass die EU ihre Abhängigkeit von Technologieriesen aus Drittländern reduzieren und sich zu diesem Zweck verstärkt um die Entwicklung einer sicheren, inklusiven und wertebasierten digitalen Wirtschaft bemühen muss, die es mit den Technologieriesen außerhalb der EU aufnehmen kann. Außerdem muss sie den Schwerpunkt auf zuverlässige Konnektivität, Datensicherheit und künstliche Intelligenz (KI) legen.

1.4. Deshalb fordert der EWSA, dass Investitionen in den digitalen Sektor in erheblichem Maße in eine offene strategische Autonomie der digitalen Wirtschaft gelenkt werden. Dies sollte Investitionen in digitale Kapazitäten, allgemeine und berufliche Bildung, Infrastrukturen und Technologien umfassen. Der EWSA fordert außerdem gleiche Rahmenbedingungen für den digitalen Wandel, bei denen die Arbeitnehmerrechte geschützt werden und Unternehmen jeder Größe ohne Überregulierung nebeneinander bestehen und prosperieren können.

1.5. Der EWSA stellt fest, dass Innovationen wie Cloud Computing und KI zu wichtigen strategischen Ressourcen innerhalb der EU geworden sind und einen positiven Beitrag zum potenziellen Wachstum der EU-Wirtschaft leisten. Im internationalen Wettlauf um die Entwicklung neuer Technologien in der digitalen Welt verliert die EU jedoch allmählich an Boden und bei einigen Technologien liegen die privaten Investitionen in der EU hinter entsprechenden Investitionen in den USA und China zurück.

1.6. Der EWSA fordert weitere Anstrengungen zur Schaffung öffentlich-privater Partnerschaften im Bereich der digitalen Technologien sowie die Förderung umfassender EU-Forschungsarbeiten im Bereich der neuen Technologien mit dem spezifischen Ziel, mit den Forschungskapazitäten der USA und Chinas Schritt zu halten.

1.7. Der EWSA vertritt die Auffassung, dass die bestehenden Ungleichgewichte bei der digitalen Souveränität zum Teil auf nationale Hindernisse zurückzuführen sind, die die Vollendung eines echten Binnenmarkts nach wie vor behindern. Derzeit ist der Binnenmarkt im Grunde genommen ein Sammelsurium von vielen kleineren nationalen Märkten und hat nicht das Ausmaß, das erforderlich wäre, damit es einzelne EU-Unternehmen mit den Tech-Giganten der Welt aufnehmen könnten. Darüber hinaus gibt es in der EU unterschiedliche Niveaus in Bezug auf die digitale Entwicklung, die Infrastruktur und die Kapazitäten.

1.8. Der EWSA ruft die Kommission auf, ihren Regelungsrahmen für den digitalen Bereich voranzubringen, um die EU-Bürger vor den Exzessen der digitalen Welt zu schützen und zugleich einen Rahmen für ein stärker auf den Menschen ausgerichtetes und ethischeres Umfeld zu schaffen.

1.9. Ebenso wichtig ist es, Online-Plattformen, Ökosysteme und Online-Aktivitäten mithilfe von Vorschriften für die Transparenz und Neutralität von Algorithmen offener, gerechter und vorhersehbarer zu machen und die gemeinsame Nutzung von Daten und Interoperabilität zu berücksichtigen.

1.10. Der EWSA unterstützt die Forderungen nach der Schaffung einer Cloud- und Dateninfrastruktur durch die EU, um ihre digitale Souveränität auszubauen und das enorme Ungleichgewicht auf dem Markt für Cloud und Datenspeicherung anzugehen, der fast vollständig von Unternehmen aus Drittländern beherrscht wird.

1.11. Der EWSA würdigt auch das Potenzial der EU, bei der Erhebung und Verarbeitung von Daten, die das Rückgrat der digitalen Wirtschaft bilden, eine weltweite Führungsrolle einzunehmen. Ein EU-Rahmen für die Erhebung und den Austausch von Daten birgt ein enormes Potenzial in strategischen Sektoren wie Gesundheit, Arbeitsmarkt und Verkehr.

1.12. Der EWSA spricht sich dafür aus, die Wettbewerbs- und Verbraucherschutzpolitik auf dem Binnenmarkt auf den neuesten Stand zu bringen. Dabei sollten auch wettbewerbsverzerrende Praktiken von Technologieunternehmen aus Drittstaaten sowie der wachsende Einfluss chinesischer digitaler Unternehmen in der EU ins Visier genommen werden. In diesem Zusammenhang begrüßt der EWSA Entwicklungen im Bereich der EU-Vorschriften wie das Gesetz über digitale Märkte und das vorgeschlagene europäische Chip-Gesetz.

1.13. Der EWSA würdigt die Schlüsselrolle der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei der Gestaltung der digitalen Souveränität der EU, insbesondere durch ihre Interaktion mit großen EU-Technologieunternehmen.

1.14. Schließlich unterstreicht der EWSA die Bedeutung der Bildung auf allen Ebenen (ob Berufs- oder Hochschulbildung) für die Entwicklung der digitalen Souveränität der EU.

2. **Hintergrund**

2.1. Die digitale Souveränität lässt sich grob als die selbstbestimmte Verwaltung und Einrichtung der eigenen Daten, Hardware und Software durch die Regierungen und Unternehmen beschreiben. Zu lange schon wird der Sorge über die starke Abhängigkeit der EU von einer kleinen Zahl großer Technologieunternehmen, die außerhalb der EU ansässig sind, Ausdruck verliehen.

2.2. Die Tatsache, dass schätzungsweise 92 % aller Daten der westlichen Welt auf US-amerikanischen Servern gespeichert sind, zeugt von der starken Abhängigkeit der EU von in Drittstaaten ansässigen Technologieunternehmen. Dazu gehören Online-Daten, aus sozialen Medien abgerufene Daten und von nationalen Regierungen verwaltete Daten ([1]).

2.3. Es überrascht nicht, dass dieser Umstand die Sorge schürt, dass Unternehmen und nationale Regierungen in der EU möglicherweise nicht die volle Kontrolle über die Daten haben und weiterhin stark von großen Technologieunternehmen in Drittstaaten abhängig sind. Die EU-ansässigen Technologieunternehmen können es dabei kaum mit ihren Konkurrenten aus den USA aufnehmen. Ein weiteres Problem besteht darin, dass die EU langsam, aber sicher ihre Fähigkeit verliert, die Rechtsvorschriften im digitalen Umfeld wirksam durchzusetzen.

2.4. Besorgniserregend ist, dass diese starke Abhängigkeit von Technologieunternehmen mit Sitz in den USA die Führungsrolle und die strategische Autonomie der EU in der digitalen Welt einschränkt, was wiederum das Wachstumspotenzial der EU ausbremsen könnte. Der wirtschaftliche Einfluss von nicht in der EU ansässigen Technologieunternehmen darf nicht unterschätzt werden. Das Gleiche gilt für deren Einfluss auf die EU-Bürger und ihr Konsumverhalten sowie auf die Art und Weise, wie diese mit anderen Bürgern in der EU und außerhalb interagieren.

([1]) https://www.weforum.org/agenda/2021/03/europe-digital-sovereignty/

2.5. Heutzutage wissen große Technologieunternehmen aus Drittstaaten mehr über uns als wahrscheinlich unsere engsten Familienmitglieder und Freunde, und der Mangel an Privatsphäre gibt Anlass zur Sorge. So haben nicht wir die Kontrolle über unsere eigenen Online-Daten, sondern große Technologieunternehmen. Das Internet ist nach wie vor weitestgehend unreguliert. Mit Maßnahmen wie der Datenschutz-Grundverordnung ([2]) wurde versucht, neue Bestimmungen für das weitere Vorgehen festzulegen. Das Problem ist aber, dass die Technologieunternehmen diesbezüglich schneller sind als die EU. Große Technologieunternehmen agieren oft in Räumen, in denen sie einen erheblichen Informationsvorteil gegenüber den Regulierungsbehörden haben. Sie können das Online-Verhalten von Bürgern im Großen und Ganzen weiterhin ungehindert mitverfolgen, dabei Informationen sammeln und diese Erkenntnisse gewinnbringend nutzen.

2.6. Vor diesem Hintergrund hatte die Kommissionspräsidentin die Digitalpolitik zu einer der Hauptprioritäten ihrer Amtszeit 2019-2024 erklärt und sich für technologische Souveränität ausgesprochen. Von diesem Ziel sind wir jedoch noch weit entfernt, und die Kommission hat sich ebenfalls besorgt geäußert, dass große Technologieunternehmen aus Drittländern EU-Vorschriften und Grundwerte missachten. In den letzten Jahren hat sich die Internetwirtschaft rund um diese Technologieriesen konsolidiert, die mithilfe von Cookies Daten kontrollieren und ihre oligopolistische Marktmacht aufrechterhalten. Das Europäische Parlament hat seinerseits seine Sorge über die Sicherheitsbedrohungen im Zusammenhang mit der zunehmenden technologischen Präsenz Chinas in der EU zum Ausdruck gebracht und insbesondere Maßnahmen auf EU-Ebene gefordert, um den wachsenden Einfluss Chinas auf die 5G-Infrastruktur zu dämpfen.

2.7. Besorgniserregend ist, dass ganze Wirtschaftszweige der EU nach wie vor stark von großen Online-Plattformen abhängen, die nicht in der EU ansässig sind. Dadurch verlieren Mitgliedstaaten ihre digitale Souveränität in Schlüsselbereichen wie Urheberrecht, Datenschutz und Besteuerung. Diese Sorge wurde auch in Bezug auf andere Bereiche wie den elektronischen Handel und Desinformation im Internet geäußert.

2.8. In einem Online-Umfeld, das von nichteuropäischen Technologieunternehmen beherrscht wird, stellt sich die Frage, ob die EU-Bürger die Kontrolle über ihre digitalen Daten wiedererlangen können und ob die EU das Ungleichgewicht im Bereich der digitalen Souveränität wirksam und innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens beheben kann. Auf diese Fragen wird in den Abschnitten 3 und 4 eingegangen.

3. **Allgemeine Bemerkungen**

3.1. Zunächst muss die EU ihre Abhängigkeit von Technologieriesen aus Drittländern reduzieren und sich verstärkt um die Entwicklung einer sicheren, inklusiven und wertebasierten digitalen Wirtschaft bemühen, die es mit diesen Unternehmen aufnehmen kann. Außerdem muss sie den Schwerpunkt auf zuverlässige Konnektivität, Datensicherheit und künstliche Intelligenz (KI) legen. Der EWSA hält den wertebasierten Aspekt für besonders wichtig und betont die soziale und ethische Dimension sowie die Rechte der Arbeitnehmer in einer digitalen Wirtschaft.

3.2. Als Reaktion auf die Entwicklungen in der digitalen Wirtschaft hat die Kommission 2021 einen Digitalen Kompass für die digitale Dekade der EU erarbeitet und den Schwerpunkt auf Infrastrukturen, Regierungen, Unternehmen und Kompetenzen gelegt. Dieser Kompass sah Ziele auf europäischer und nationaler Ebene sowie einen robusten gemeinsamen Governance-Rahmen vor, um die Fortschritte zu überwachen und Unzulänglichkeiten zu beheben. Außerdem wurden darin Mehrländerprojekte mit kombinierten Investitionen aus der EU, den Mitgliedstaaten und dem Privatsektor vorgeschlagen. Ergänzt wurde dies durch das Gesetz über digitale Märkte, einen Rechtsrahmen, mit dem ein höheres Maß an Wettbewerb auf den europäischen digitalen Märkten gewährleistet werden soll, indem Großunternehmen daran gehindert werden, ihre Marktmacht zu missbrauchen, und indem neuen Akteuren der Markteintritt ermöglicht wird. Das unlängst vorgelegte europäische Chip-Gesetz zielt darauf ab, die Mikrochip-Produktion in der gesamten EU als Reaktion auf die steigende Nachfrage hochzufahren und die Abhängigkeit von Lieferanten aus Drittländern abzubauen. Dies würde der Dominanz Chinas insbesondere bei der Herstellung von Halbleiterchips entgegenwirken.

3.3. Angesichts der Erholung der EU-Wirtschaft nach der Pandemie und der steigenden Preise fordert der EWSA die erfolgreiche Umsetzung des Digitalen Kompasses. Außerdem fordert er die EU-Regierungen auf, Anreize für Unternehmen zu schaffen, damit diese stärker in die digitalen Kapazitäten und Humanressourcen investieren. Diese Investitionen würden dazu beitragen, die strategische Autonomie beim digitalen Wandel der EU-Wirtschaft zu stärken. Auch Investitionen der EU-Regierungen in die Verbesserung der digitalen Kapazitäten, Infrastrukturen und Technologien werden als wesentlich erachtet.

3.4. Der EWSA stellt fest, dass Innovationen wie Cloud Computing und KI zu wichtigen strategischen Ressourcen innerhalb der EU geworden sind und einen positiven Beitrag zum potenziellen Wachstum der EU-Wirtschaft leisten. Im internationalen Wettlauf um die Entwicklung neuer Technologien in der digitalen Welt verliert die EU jedoch nach wie vor

([2]) Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1).

an Boden. Im Bereich der KI beispielsweise liegen die privaten Investitionen in der EU hinter entsprechenden Investitionen in den USA und China zurück. Gleiches gilt für die Datenerhebungs- und Datenzugangstechnologien und die Quanteninformatik: Die Investitionen der EU in Blockchain-Technologien und das Internet der Dinge liegen ebenfalls unter jenen in den USA und in China.

3.5. Darüber hinaus nimmt der EWSA die verschiedenen Finanzinstrumente zur Kenntnis, die die Kluft zu den Investitionen der USA und Chinas in digitale Technologien verringern sollen. Mit diesen Instrumenten lässt sich die Forschung und Innovation im Bereich der digitalen Technologien sicherlich unterstützen. Wie aber bereits in Ziffer 3.3 festgestellt, sind weitere Investitionen erforderlich. Der EWSA fordert weitere Anstrengungen zur Schaffung öffentlich-privater Partnerschaften im Bereich der digitalen Technologien sowie die Förderung umfassender EU-Forschungsarbeiten im Bereich der neuen Technologien mit dem spezifischen Ziel, mit den Forschungskapazitäten der USA und Chinas Schritt zu halten.

3.6. Der EWSA ist der Auffassung, dass es bei der digitalen Souveränität nicht einfach nur darum geht, dass die EU ihren Rückstand aufholt oder sich an der Spitze der digitalen Kurve befindet. Es geht auch nicht um die Frage, ob die EU protektionistisch ist. Vielmehr gilt es, gleiche Wettbewerbsbedingungen für in der EU ansässige Technologieunternehmen zu schaffen, um — wie aus dem Titel dieser Initiativstellungnahme ersichtlich — das Wirtschaftswachstumspotenzial der EU zu stärken, wovon die Gesellschaft in der EU insgesamt profitiert.

3.7. Es gibt triftige Gründe dafür, warum in der EU ansässige Technologieunternehmen möglicherweise gegenüber den nicht in der EU ansässigen Unternehmen bevorzugt werden sollten, wenn sie zu den weltweit führenden Unternehmen im digitalen Bereich gehören sollen. Der EWSA vertritt jedoch die Auffassung, dass die bestehenden Ungleichgewichte bei der digitalen Souveränität teilweise auf nationale Hindernisse zurückzuführen sind, die die Vollendung eines echten Binnenmarkts nach wie vor behindern. Derzeit ist der Binnenmarkt im Grunde genommen ein Sammelsurium von vielen kleineren nationalen Märkten und hat nicht das Ausmaß, das erforderlich wäre, damit es einzelne EU-Unternehmen mit den „Microsofts“ der Welt aufnehmen könnten. Darüber hinaus gibt es in der EU unterschiedliche Niveaus in Bezug auf die Entwicklung und die Infrastruktur. Deshalb überrascht es nicht, dass der digitale Markt weiterhin von Nicht-EU-Unternehmen beherrscht wird.

3.8. Nach Ansicht des EWSA wird zudem ein wirksamer Umgang mit der digitalen Souveränität dazu beitragen, die Bedenken in Bezug auf Privatsphäre und personenbezogene Daten, Besteuerung, Daten und öffentliches Beschaffungswesen auszuräumen. Dies wird trotz eines robusteren Rechtsrahmens nicht über Nacht geschehen. Insbesondere die Besteuerung ist ein kontroverses Thema, weil US-amerikanische Technologieunternehmen Gewinne durch Interaktionen mit Kunden in der EU erzielen können, was die Frage der physischen Präsenz aufwirft, die wiederum die Steuerbarkeit betrifft.

3.9. Schließlich hat der EWSA in einer früheren Stellungnahme ([3]) die Bedeutung der digitalen Souveränität als tragender Säule der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung Europas hervorgehoben und betont, dass die digitale Souveränität auf der globalen Wettbewerbsfähigkeit beruhen muss und einer engen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bedarf. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die EU auf internationaler Ebene eine Führungsrolle übernimmt, insbesondere im Hinblick auf die Zuverlässigkeit digitaler Technologien.

4. **Besondere Bemerkungen**

4.1. Der EWSA ruft die Mitgliedstaaten auf, den Regelungsrahmen für den digitalen Bereich wirksam umzusetzen, um die EU-Bürger vor den Exzessen der digitalen Welt zu schützen und zugleich einen Rahmen für ein stärker auf den Menschen ausgerichtetes und ethischeres Umfeld zu schaffen. Der EWSA ist der Auffassung, dass der Regelungsrahmen dazu beitragen sollte, den digitalen Sektor in der EU effizienter zu steuern. Außerdem sollten der Schutz der Arbeitnehmer und das Recht auf Tarifverhandlungen die Digitalisierung erleichtern. Gleichzeitig sollte den EU-Technologieunternehmen ausreichend Spielraum für Innovationen eingeräumt werden, damit sie mit Technologieunternehmen aus Drittländern mithalten können. Dabei sollten nach Möglichkeit auch internationale Partnerschaften gefördert werden.

4.2. Die Festlegung von Vorschriften für EU-Daten wird der EU zwar theoretisch zu mehr Souveränität verhelfen, aber sie wird nicht ausreichen, um EU-Technologieunternehmen in die Lage zu versetzen, die globale Reichweite von Nicht-EU-Unternehmen zu erreichen. Dies lässt sich nur mit politischer Ausrichtung, Investitionen in Forschung und Innovation und der Beseitigung der bestehenden Defizite des Binnenmarktes erreichen.

4.3. Dazu gehört ein stärker zukunftsorientierter Ansatz für den Regelungsrahmen, der die digitale Wirtschaft in den kommenden Jahren prägen wird. Ebenso wichtig ist es, Online-Plattformen, Ökosysteme und Online-Aktivitäten mithilfe von Vorschriften für die Transparenz und Neutralität von Algorithmen offener, gerechter und vorhersehbarer zu machen und die gemeinsame Nutzung von Daten und Interoperabilität zu berücksichtigen.

([3]) ABl. C 365 vom 23.9.2022, S. 13.

4.4. In Bezug auf die Schaffung der digitalen Souveränität der EU fordert der EWSA eine stärkere Koordinierung zwischen den nationalen Rechtsordnungen und insbesondere den Regulierungsbehörden in diesem Bereich. Die bestehenden Governance-Strukturen müssen überdacht werden, um sowohl die Interaktion zwischen den Mitgliedstaaten zu stärken als auch um gemeinsame Entscheidungen im digitalen Bereich zu erleichtern. Nach Ansicht des EWSA wird dies von entscheidender Bedeutung sein, um die Bemühungen um eine gewisse Form der digitalen Souveränität zu unterstützen. Gleichzeitig warnt der EWSA vor einer Überregulierung, die das potenzielle Wirtschaftswachstum beeinträchtigen könnte.

4.5. Der EWSA unterstützt die Forderungen nach der Schaffung einer Cloud- und Dateninfrastruktur durch die EU, um ihre digitale Souveränität auszubauen und das enorme Ungleichgewicht auf dem Markt für Cloud und Datenspeicherung anzugehen, der fast vollständig von Unternehmen aus Drittländern beherrscht wird. Dies würde auch zu einer Minderung der Sicherheitsrisiken für die EU-Bürger beitragen. In diesem Zusammenhang bekräftigt der EWSA seine Unterstützung für das EU-Projekt GAIA-X, mit dem ein sicheres Umfeld für die Verwaltung von Daten für Bürger, Unternehmen und Regierungen geschaffen werden soll.

4.6. Der EWSA würdigt auch das Potenzial der EU, bei der Erhebung und Verarbeitung von Daten, die das Rückgrat der digitalen Wirtschaft bilden, eine weltweite Führungsrolle einzunehmen. Ein EU-Rahmen für die Erhebung und den Austausch von Daten birgt ein enormes Potenzial in strategischen Sektoren wie Gesundheit, Arbeitsmarkt und Verkehr. Dies würde Bürgern und Unternehmen den Zugang zu EU-weiten Daten ermöglichen (im Einklang mit den Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre und zum Datenschutz) und die Effizienz auf dem Binnenmarkt erhöhen.

4.7. In diesem Zusammenhang spricht sich der EWSA dafür aus, die Wettbewerbspolitik im Binnenmarkt auf den neuesten Stand zu bringen und die bestehenden Ungleichgewichte anzugehen. Dabei sollten auch wettbewerbsverzerrende Praktiken von Technologieunternehmen aus Drittstaaten sowie der wachsende Einfluss chinesischer digitaler Unternehmen in der EU ins Visier genommen werden.

4.8. Der EWSA erkennt an, dass die Verwirklichung der digitalen Souveränität von i) der Anpassung der EU-Technologieunternehmen an den Rechtsrahmen, ii) den Maßnahmen zur Behebung der Defizite des Binnenmarkts und iii) der EU-basierten Forschung und Innovation im digitalen Bereich sowie den Investitionsmöglichkeiten abhängen wird. Gleichzeitig unterstreicht der EWSA die potenzielle Bedeutung der KMU für die digitale Souveränität der EU. KMU verfügen zwar vielleicht nicht über die finanziellen Mittel, um die digitale Wirtschaft direkt zu prägen, aber sie können sicherlich durch Interaktionen mit großen EU-Technologieunternehmen einen Beitrag leisten.

4.9. Abschließend unterstreicht der EWSA die Bedeutung der Bildung auf allen Ebenen (ob Berufs- oder Hochschulbildung) für die Entwicklung der digitalen Souveränität der EU: Bildungseinrichtungen müssen in einschlägige Forschung und Innovation investieren, und es muss ein Rahmen für qualifizierte Arbeitnehmer geschaffen werden, die die digitale Strategie der EU unterstützen können. Ein koordinierter Ansatz für alle Bildungseinrichtungen in der EU wird ebenfalls empfohlen.

Brüssel, den 26. Oktober 2022.

Die Präsidentin
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Christa SCHWENG